



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.08.2018
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort:	Ortstermine - Treffpunkt Spielplatz Offentalstraße Fortsetzung ab 19.00 Uhr Rathaus Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Ortseinsichten Spielplätze Offentalstr. und Julius-Echter-Str. | BGM/216/2018 |
| 2 | Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 2. Nachtrags für die Bau-
meisterarbeiten der Fa. Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG | BV/718/2018 |
| 3 | Verkehrsrecht, Änderung der Beschilderung "Zone 30" in der Würz-
burger Straße | HA/534/2018 |
| 4 | FWM - Erhöhung des Wassereinkaufspreises zum 01.01.2019 | FV/169/2018 |
| 5 | Informationen und Termine | BGM/221/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Körber, Günther

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten Spielplätze Offentalstr. und Julius-Echter-Str.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates in der letzten Sitzung fand eine gemeinsame Ortseinsicht bei den Spielplätzen in der Offentalstraße und in der Julius-Echter-Straße statt. In der Offentalstraße besteht nach Meinung des Gemeinderates kein dringender Bedarf an der Änderung oder Ergänzung der Spielgeräte. Hier sind lediglich Reparaturmaßnahmen erforderlich, insbesondere im Bereich des Wasserlaufes, wo im Herbst dieses Jahres eine Rigolenversickerung eingebaut werden sollte. Auch am Wasserlauf und am Klettergerüst sind weitere kleinere Reparaturen erforderlich.

Am Spielplatz an der Julius-Echter-Straße wurde umfangreicherer Reparatur- und Ergänzungsbedarf festgestellt. Hier soll die Sauberkeit insgesamt verbessert und die Geländepflege intensiviert werden. Im Bereich des Karussells soll im Frühjahr 2019 der dort notwendige Fallschutz eingebaut werden, ebenfalls sollten Investitionen in den Austausch der Rutsche und Treppe in den Haushalt 2019 aufgenommen werden. Das defekte Federtier soll umgehend abgebaut werden und durch zwei neue Federtiere ersetzt werden. Ebenso soll die Wippe erneuert werden und der wenig genutzte Spielbagger durch eine offene Spielhütte ersetzt werden. Weitere Ergänzungen sind durch Instandsetzung der Bänke und Umzäunung zu Nachbargrundstücken notwendig.

Schließlich besichtigte der Gemeinderat den Zugang zum Spielplatz und stellte fest, dass aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit und des Kurvenverlaufs eine Unfallgefahr bestehen könne. Daher soll in diesem Bereich eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht und die dort vorhandenen Büsche sollten zurückgeschnitten werden.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Gemeinderat beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 2 Bürgerhaus Erlabrunn - Genehmigung des 2. Nachtrags für die Baumeisterarbeiten der Fa. Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG

Für die Maßnahme Bürgerhaus Erlabrunn liegt ein 2. Nachtragsangebot der Fa. Balthasar Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG aus Würzburg vor.

Der Verbau konnte aufgrund des äußerst feuchten Erdmaterials nicht aushubbegleitend ausgeführt werden. Gemäß den Anforderungen des Statikers und des Geologen musste die Ausführung in mehreren Arbeitstakten horizontal und vertikal durchgeführt werden. Der Subunternehmer der Fa. Höhn, der den Spitzbetonbewurf ausführte, konnte hierdurch die Arbeiten nicht fortlaufend durchführen sondern musste immer wieder in neuen Zeitabschnitten die Baustelle besetzen. Außerdem war ein zusätzlicher Mehrverbrauch an Spitzbeton, auf Grund des Ausbruchs der Kanalgrabenverfüllungen an der Zellinger Straße, erforderlich. Hierfür wird eine Summe von

6.452,83 € netto in Ansatz gebracht.

Zusätzlich kam es zu einer Massenmehrung des Verbaus an der West- und Südseite. Zunächst war an diesen beiden Seiten kein Spritzbetonbewurf eingeplant gewesen. Aufgrund des vorgefundenen feuchten Erdmaterials und eines weiter zu befürchteten Erdbebens, musste auch die West- und Südseite gesichert werden. Dies wurde in einem Jour-Fix-Termin vor Ort mit Bürgermeister Benkert besprochen und vor der Ausführung, in Abstimmung mit dem Architekten und Techn. Bauamt, aus Sicherheitsgründen genehmigt.

Die Massenmehrung der LV Position beläuft sich auf eine Summe von 19.404,- € netto.

Insgesamt beläuft sich die Auftragsnummer des 2. Nachtragsangebots auf eine Brutto-Angebotssumme von 30.769,63 €.

Dem gegenüber können Massenminderungen im Hauptangebot von ca. 4.167,38 € aufgestellt werden, welche durch die Ausführung gemäß dem 2. NA bei der Abrechnung nicht anfallen werden.

Frau Scherbaum erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Fotodokumentation den Fortschritt der Bauarbeiten und die Notwendigkeit, die sich aus den beengten Verhältnissen ergibt.

Beschluss:

Die Fa. Balthasar Höhn Bauunternehmung GmbH & Co.KG aus Würzburg erhält die Genehmigung zum 2. Nachtragsangebot in Höhe von 30.769,63 € incl. MwSt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Weiterhin gab Frau Scherbaum einen Überblick über den aktuellen Kostenstand nach Ausschreibung aller Gewerke außer den Belägen (Fliesen, Boden, Teppiche etc.). Nach der ersten Kostenschätzung in Höhe von 1.309.685 € sind nun, nach Vergabe der meisten Gewerke Kosten in Höhe von 1.464.043 € zu kalkulieren. Hieraus ergibt sich eine Differenz von ca. 154.000 €. Es besteht die Hoffnung, dass einzelne, bei der Ausschreibung angegebene Positionen nicht zur Ausführung kommen und somit Einsparungen in begrenztem Umfang erzielt werden können. Berücksichtigt man alle Baukosten inkl. der Baunebenkosten und der noch nicht ausgeschriebenen Gewerke so ergibt sich voraussichtlich eine Kostensteigerung von ca. 175.000 €, umgerechnet ca. 9%. Die Kostensteigerung ist angesichts der allgemeinen Kostensteigerung auf dem Baupreis noch in einem vertretbaren Rahmen, zumal die größten Risikofaktoren, Baugrund und Bestandsgebäude, inzwischen erledigt sind. Nach der derzeitigen Lage kann der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden.

TOP 3	Verkehrsrecht, Änderung der Beschilderung "Zone 30" in der Würzburger Straße
--------------	---

Zur Vorbereitung der Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr) wurde am 26.07.2018 eine Begehung möglicher Messstellen durchgeführt. Teilgenommen haben der Verkehrsberater der PI Wü-Land, Herr Longin Schubert, Herr Benjamin Schubert (gGKVS) sowie Frau Jahn und Herr Horn, VGem Margetshöchheim.

Insgesamt wurden nach Prüfung rechtlicher und technischer Voraussetzungen 6 mögliche Messstellen an Verkehrsschwerpunkten festgelegt. Im Bereich der Ortsdurchfahrt – außerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches – ergeben sich nach Aussage des Verkehrsberaters rechtliche Bedenken zur Ausweisung der „Tempo 30-Zone“. Hiervon betroffen wären die Messstellenpunkte im Bereich der Schule und Bauhof.

Zulässig wäre es in diesem Bereich, die Zonenbeschilderung gegen eine Einzelanordnung auszutauschen, sodass sich sowohl für die Gemeinde als auch für den Verkehrsteilnehmer keine Änderung ergibt. Allerdings erfordert diese Änderung einen erheblichen Aufwand an zusätzlicher Beschilderung, weil dann die abgehenden Erschließungsstraßen zusätzlich mit Z 290 „Zone 30“ (Zufahrt) und Z 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“ (Ausfahrt) beschildert werden müssen.

Die notwendigen Änderungen wurden in einem Übersichtsplan dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Beschilderungsplan vom 30.07.2018 dargestellte Änderung der Zone-30-Regelung im südlichen Ortbereich der Würzburger Straße umzusetzen. Die Zonenregelung wird aus Gründen der Rechtssicherheit durch Einzelanordnung ersetzt, die Geschwindigkeitsbeschränkung mit max. 30 Km/h gilt somit weiterhin unverändert.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

TOP 4 FWM - Erhöhung des Wassereinkaufspreises zum 01.01.2019

Mit Schreiben vom 16.07.2018 hat der FWM die Erhöhung des Wasserabgabepreises zum 01.01.2019 von 1,05 €/m³ auf 1,20 €/m³ angezeigt, die in der Verbandsversammlung vom 06.07.2018 beschlossen wurde. Begründet wird die Erhöhung mit der in den letzten Jahren rückläufigen Wasserverkaufsmenge (Reduzierung der Abnahmemenge durch die TWV) und des aufgelaufenen Sanierungsbedarfs der Anlagen.

Laut § 7 Abs. 4 des neuen Wasserlieferungsvertrags ist die FWM berechtigt, die Entgelte der Kostenentwicklung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung anzupassen. Die Entgeltanpassung ist mindestens drei Monate vorher schriftlich anzukündigen; die Kostenentwicklung ist von FWM in geeigneter Form nachzuweisen.

Eine Zustimmung der Gemeinde Erlabrunn ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

A) Halbjahresbericht 2018

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Erlabrunn bewegen sich bisher im veranschlagten Rahmen. Der Haushaltsausgleich ist aus heutiger Sicht gewährleistet.

B) Gütesiegel Heimatdorf 2019

Bürgermeister Benkert informierte über den Wettbewerb zur Steigerung der Lebensqualität und Heimatverbundenheit für kleine Gemeinden in Bayern. Bayernweit werden maximal zwei Gemeinden je Regierungsbezirk mit einem Preis von 60.000 € prämiert. Einsendeschluss ist der 31.10.2018. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb erfolgt online und erfordert begrenzten bzw. überschaubaren Aufwand.

Der Gemeinderat bewertete die Teilnahme am Wettbewerb insgesamt positiv und befürwortete ein entsprechendes Engagement.

C) BR-Radltour am Freitag, 03.08., in Erlabrunn, Badeseen

Bürgermeister Benkert informierte, dass hier auch die Möglichkeit bestehe, Werbung für Er-

labrunn zu betreiben. Gemeinsam mit Klaus Körber sei vor Ort ein Radiointerview vorgesehen. Ein erforderliches Sicherheitskonzept liegt vor.

D) Antrag der Künstlergruppe für die Ausstellung „Tierisch gut“ im Herbst 2018

Zum Antrag der Künstlergruppe für die Nutzung des ehemaligen Milchhäusles bestehen im Gemeinderat Bedenken, da sich hier versorgungstechnische Einrichtungen befinden und der Raum zur Lagerung von Installationsmaterial und Wasseruhren verwendet wird. Die Räumung und Freimachung des Raumes erfordert zusätzlichen Aufwand, der Antrag wird daher nicht befürwortet.

E) Anregung eines Bürgers und Anwohners der Röthenstraße zur Beschilderung der Dinsenwirtsgasse als Sackgasse bzw. Beschilderung der Fahrtrichtung bei Ausfahrt aus dem Schanzgraben

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen akuten Handlungsbedarf; die Anregung soll im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit dem Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg Land erörtert werden.

F) Bank und Laterne am Steinbruch

Bürgermeister Benkert erläuterte, dass die dort vorhandene Ausstattung schon mehrfach zerstört und beschädigt worden sei. Er dankte Herrn Alfons Freitag für die Reparatur der Ausstattung und bittet um Hinweise zu den Verursachern der Beschädigungen.

G) Instandsetzung des Dorfbrunnens

2. Bürgermeister Ködel erläuterte dem Gemeinderat anhand von mehreren Aufnahmen die notwendigen Sanierungsschritte bei der Instandsetzung des Dorfbrunnens. Die Sanierung wurde, nachdem die Wasserförderung im Jahres 2016 versiegte, erforderlich. Um die Verkalkung der Rohre zu beseitigen und eine dauerhafte Wartung zu gewährleisten, waren umfangreiche bauliche und organisatorische Maßnahmen erforderlich. Mit dem nun neu errichteten Revisionsschacht wird hoffentlich ein dauerhafter Betrieb möglich sein.

H) Weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Jochen Körber informierte, dass die Planung des „Ewigen Gartens“ im Weinbauverein vorgestellt worden sei. Der Weinbauverein kann sich vorstellen, im Bereich des geplanten, ewigen Gartens Investitionen für eine zusätzliche Ausstattung mit Tisch und Bänken zu leisten.
- Gemeinderat Klaus Körber informierte über die laufende Clematis-Aktion, an der inzwischen über 150 Personen teilnehmen. Die Pflanzen werden zwischen dem 20. Und 22.09. am Gemeindezentrum angeliefert; die Abwicklung erfolgt etwa zwei Tage später.
- Gemeinderat Emmerling erinnerte daran, dass die Zufahrt zu den Weinbergen durch Vollernter gewährleistet sein muss und ggf. angrenzende Eigentümer zum Baum- und Heckenschnitt aufgefordert werden sollten. Hierzu wurde informiert, dass entsprechende Schreiben bereits versandt wurden, Anlieger reagieren oftmals wenig verständnisvoll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in